

Anhang 4: Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen

(Beamtenwahlen; wird mit VeWork automatisch berechnet)

Achtung: Bei der Berechnung des absoluten Mehrs fallen die **ungültigen** Wahlzettel und ungültigen Stimmen auf gültigen Wahlzetteln **nicht** in Betracht. **Aber:** die leeren Stimmen fallen in Betracht. Die Gesamtzahl der **gültigen und leeren Stimmen** (sowohl ab leeren Wahlzetteln als auch ab gültigen Wahlzetteln) wird durch die Anzahl der zu wählenden Behördenmitglieder geteilt und das Ergebnis halbiert; die **nächsthöhere ganze Zahl** stellt das absolute Mehr dar (§ 113 Abs. 2 GpR).

a) Besetzung eines Mandates (z.B Wahl des/r Gemeindepräsidenten/in)

Ist nur **ein** Mandat zu besetzen, so kann jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin auch nur 1 Stimme vergeben. Macht er/sie von diesem Recht keinen Gebrauch entsteht ein **leerer Wahlzettel**, welcher bei der Berechnung des absoluten Mehrs zu berücksichtigen ist. Somit lautet die Formel wie folgt (WZ = Wahlzettel):

$$\frac{\text{leere WZ} + \text{Kandidatenstimmen}}{2}$$

2

---> nächsthöhere ganze Zahl

Zahlenbeispiel (fett = Berücksichtigung bei der Berechnung des absoluten Mehrs):

a) Stimmende:	100
b) Leere Wahlzettel:	20
c) Ungültige Wahlzettel:	10
d) Gültige Wahlzettel:	70
Anzahl Mandate:	1

Kandidatenstimmen

e) Herr X	50
f) Frau Y	20
g) Total (e+f)	70

Kontrolltotal: (b+c+g) = a

$$\text{Absolutes Mehr: } \frac{20 + 70}{2} = 45$$

--> nächsthöhere ganze Zahl: **46**

(Herr X ist im 1. Wahlgang gewählt).

b) Besetzung mehrerer Mandate

Jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin kann so viele Stimmen vergeben, wie Mandate zu besetzen sind. Macht er/sie von diesem Recht nur teilweise Gebrauch, entstehen **leere Stimmen**, welche bei der Berechnung des absoluten Mehrs in Betracht fallen. Bei der Berechnung des absoluten Mehrs müssen deshalb sowohl die leeren Stimmen ab den leeren Wahlzetteln als auch die leeren Stimmen ab den gültigen Wahlzetteln mitberücksichtigt werden. Da das absolute Mehr für einen Sitz zu berechnen ist, müssen die in Betracht fallenden Stimmen noch durch die Anzahl Mandate geteilt werden. Somit lautet die Formel wie folgt:

Leere Stimmen ab leeren WZ + Kandidatenstimmen + Leere Stimmen ab gültigen WZ

(Anzahl Mandate x 2)

--> nächsthöhere ganze Zahl

Zahlenbeispiel bei **2** zu vergebenden Mandaten:

a) Stimmende:	100	x 2	200 Stimmen
b) Leere Wahlzettel:	15	x 2	30 Stimmen
c) Ungültige Wahlzettel:	10	x 2	Stimmen
d) Gültige Wahlzettel:	75		20 Stimmen
Anzahl Mandate:	2		

Kandidatenstimmen:

e) Herr A	10		
f) Frau B	55		
g) Frau C	50		
h) Herr D	<u>20</u>		
i) Total (e+f+g+h)	<u>135</u>		135 Stimmen
k) Leere Stimmen	<u>10</u>		10 Stimmen
l) Ungültige Stimmen	<u>5</u>		5 Stimmen

Kontrolltotal $(bx2+cx2+i+k+l) = a \times 2$

Absolutes Mehr: $\frac{30 + 135 + 10}{(2 \times 2)} = 43,75$

--> nächsthöhere ganze Zahl: **44**

(Frau B und Frau C sind im 1. Wahlgang gewählt).